

Bericht über die 2. Inspektion gemäß § 16 der 12. BImSchV

Betriebsbereich/ Standort: monta Klebebandwerk GmbH Gottesackerstraße 17 87509 Immenstadt
<input checked="" type="checkbox"/> untere Klasse <input type="checkbox"/> obere Klasse
Überwachungsturnus: 36 Monate
Datum der Inspektion: 07.10.2021
Datum des Berichts: 03.03.2022

Grund der Inspektion
<input checked="" type="checkbox"/> Systematische Inspektion gemäß Überwachungssystem
<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Inspektion (Maßnahmen-Überprüfung, Betriebsstörung)

Umfang der Inspektion
<input checked="" type="checkbox"/> Inspektion des kompletten Betriebsbereichs
<input checked="" type="checkbox"/> <u>oder</u> folgende Schwerpunkte: Mischerei, Beschichtung und Lagerbereiche (GAA)

Behörde bzw. Fachstelle	Sachbearbeiter
Landratsamt (LRA) - Immissionsschutzverwaltung (ISV) - Technischer Umweltschutz (TUS) - Bauaufsicht (BA) - Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft (FkSt) - Katastrophenschutz	Herr Linder, Herr Bechter Herr Lehnberger Herr Trabold - -
Kreisbrandinspektion (KBI)	Herr Wolf
Wasserwirtschaftsamt Kempten (WWA)	-
RvS – Gewerbeaufsichtsamt (GAA)	Herr Dr. Naß
RvS – Technischer Umweltschutz (SG50)	Herr Breu, Herr Schreyer

Gesprächs-Partner von Betreiberseite	
Frau Steckbauer	Herr Hunecke
Herr Hense	Herr Wolf
Herr Kremer	Herr Berginger

Vor – Ort - Prüfung der technischen, organisatorischen und/oder managementspezifischen Systeme (Prüfumfang: Angabe der besichtigten Bereiche, sowie Art der Prüfung, z.B. Sichtprüfung, Konformitäts-Prüfung, Stichprobe, Dokumenten-Prüfung, Prüfung SMS)
LRA: • Allgemeiner Betriebsrundgang

GAA:

- Begehung mit stichprobenartiger Sichtprüfung: Mischerei, Beschichtung, Gefahrstofflager für ortsbewegliche Gebinde, unterirdisches Tanklager mit Entleerstelle sowie Kondensaträume der Lösemittelrückgewinnungsanlage
- Abfrage zur Entleerung von Spezialbenzin und Toluol in die erdgedeckten Lagertanks
- Stichprobe zum Explosionsschutz als Dokumentenprüfung: Bescheinigungen zu den wiederkehrenden Prüfungen auf Explosionssicherheit nach Betriebssicherheitsverordnung für Mischerei, Beschichtung und unterirdisches Tanklager

SG50:

- Allgemeiner Betriebsrundgang

Festgestellte Mängel und daraus resultierende Maßnahmen

Nr.	Mangel	Abhilfemaßnahme	vereinbarter Termin	Prüfung durch
1	Wiederholungsprüfungen zum Explosionsschutz nach § 16 in Verbindung mit Anhang 2 Abschnitt 3 Nrn. 5.1 und 5.2 Betriebssicherheitsverordnung - BetrSichV - sind teilweise nicht durchgeführt.	- Fehlende wiederkehrende Prüfungen der Explosionssicherheit und des technischen Explosionsschutzes sind fachkundig zu ermitteln und unverzüglich nachzuholen. - Der innerbetriebliche Prozess zur Ermittlung von Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen an überwachungsbedürftigen Anlagen nach BetrSichV ist zu verbessern.	15.12.2021	GAA
2	Offenes Verfahren zur Einfüllung von Feststoffen in die Mischer entspricht nicht dem Stand der Technik (Freisetzung von Stäuben und Lösemitteldämpfen, vgl. § 7 Abs. 4 Gefahrstoffverordnung)	Die vorgelegte Planung zur Ertüchtigung der Mischerei (Schreiben vom 19.10.2021) ist insbesondere hinsichtlich einer Optimierung der Zeitschiene nochmals zu überarbeiten. Die Maßnahmen zur Vermeidung bzw. zur Minimierung von Stofffreisetzungen bei den Mischvorgängen sind <u>unverzüglich</u> umzusetzen.	15.12.2021, danach halbjährliche Zwischenberichte zum Planungs- bzw. Umsetzungsstand	GAA
3	Im Verlauf der Fluchtwege in der Beschichtung sind automatische Rolltore ohne Vorliegen entsprechender Eignungsnachweise verbaut.	Die Zulässigkeit der Rolltore ist unverzüglich im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung nach § 3 Arbeitsstättenverordnung unter Berücksichtigung von Nr. 6 Abs. 2 und 4 Arbeitsstättenregel ASR A2.3 fachkundig zu überprüfen.	15.12.2021	GAA

4	Die Verwechslungssicherheit an den Rohrleitungs- und Gaspindelanschlüssen der Straßentankzug-Entleerestelle ist verbesserungsbedürftig.	Eine augenfällige und eindeutige Kennzeichnung der Anschlüsse gemäß Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 201 ist herzustellen. Nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen zu benutzende Anschlüsse sind zur Minimierung von Verwechslungsgefahren in geeigneter Weise zu sichern bzw. abzusperren.	15.12.2021	GAA
---	---	---	------------	-----

Hinweise:

1. Bei der im Internet veröffentlichten Information der Öffentlichkeit gem. § 8a der 12. BImSchV ist das Datum der diesjährigen Inspektion zu nennen.
2. Im Zusammenhang mit dem Schutz vor Eingriffen Unbefugter gem. §3 der 12. BImSchV wurde auf den neuen Leitfaden KAS 51 „Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter“ hingewiesen. Insbesondere muss betreiberseitig das Risiko von cyberphysischen Angriffen bewertet und ggf. notwendige Gegenmaßnahmen ergriffen werden.